



EMPFEHLUNGEN

zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität

Verabschiedet von der Plenarversammlung der EDK am 17. März 2016

Im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz haben sich der Bund (WBF) und die EDK in den Jahren 2011 und 2015 das Ziel gesetzt, den prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen langfristig zu sichern. Das Gymnasium soll die allgemeine Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturandinnen gewährleisten.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch die Festlegung von basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache im Rahmenlehrplan, durch eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit in den Prüfungsverfahren, durch die Verbesserung des Übergangs in die Universitäten und durch eine Optimierung der Studien- und Laufbahnberatung. Die gymnasiale Maturität soll ein weiteres Mal evaluiert werden. Die Evaluation orientiert sich an der Testanlage von EVAMAR II. Zeitpunkt und Projektplan der Evaluation werden zusammen mit dem Bund bestimmt werden.

In diesem Bestreben erlässt die EDK, gestützt auf Artikel 1 und 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970, folgende Empfehlungen:

1. Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache

Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben für die Umsetzung von basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache in den Schulen. Diese Rahmenvorgaben sollen sicherstellen, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten diese basalen fachlichen Studierkompetenzen vor der Matur erwerben.

2. Unterstützung der Schulen beim Gemeinsamen Prüfen

Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben für harmonisierte Maturitätsprüfungen und unterstützen die gymnasialen Mittelschulen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum Gemeinsamen Prüfen im konkret vorgegebenen Rahmen.

3. Verbesserung des Übergangs Gymnasium – Universität

Die Universitäten pflegen mit den zuständigen kantonalen Stellen sowie mit den Akteurinnen und Akteuren am Übergang Gymnasium – Hochschule einen kontinuierlichen Dialog, der das gegenseitige Verständnis vertieft und die Anforderungen klärt.

Die Universitäten entsenden ihre Angehörigen in regionale Expertenpools, die das Anforderungsniveau der Maturitätsprüfungen evaluieren. Den Gymnasien in den Kantonen ohne eigene Hochschulen bzw. breite Abstützung im Tertiärbereich wird der Zugang zu einem regionalen Expertenpool ermöglicht.

Die Hochschulen bilden mit den zuständigen kantonalen Stellen Netzwerke der Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und den Hochschulen sowie zwischen Lehrpersonen und Fachschaften der Schulen der Sekundarstufe II und den entsprechenden Dozierenden der tertiären Stufe. Dabei haben die bestehenden, um die direkten Einzugsgebiete der Hochschulen entstandenen Initiativen Modellcharakter. Jedes Gymnasium bringt sich bei mindestens einem der Netzwerke ein.

Die Hochschulen sorgen mit den zuständigen kantonalen Stellen für die Möglichkeit individueller Kontakte zwischen Lehrpersonen und Hochschuldozierenden („stages scientifiques“, „visiting scholars“, Betreuung von Maturaarbeiten, Begabtenförderungsprojekte). Die Expertentätigkeit soll von den Hochschulen als wichtige Arbeit in das Berichtswesen der Hochschulen („Yearly academic achievement“) aufgenommen werden. Die Hochschulen engagieren sich im Rahmen der Studienwahlberatung an den Gymnasien. Die Universitäten arbeiten für ausgewählte Studienrichtungen „Assessments“ aus, die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für die Anforderungen der einzelnen Studienrichtungen sensibilisieren.

Die EDK unterstützt die Kantone, indem sie mit swissuniversities ein Commitment zur Optimierung des Überganges vom Gymnasium an die Universität abschliesst.

4. Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium

Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an ihren Gymnasien.

Bern, 17. März 2016

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident
Dr. Christoph Eymann

Der Generalsekretär
Hans Ambühl